



Deutsche  
Sporthochschule Köln  
German Sport University Cologne

Gastwissenschaftler\*innen

willkommen  
im Team *spoho*



Informationen und Unterstützungsangebote  
für gastgebende Institute und Einrichtungen



## Liebe Institutsleitung,

Sie möchten einen internationalen Gast an Ihr Institut einladen?  
Wir unterstützen Sie dabei!

Die **Deutsche Sporthochschule Köln** möchte ihre Attraktivität als Wissenschaftsstandort auch für internationale Gäste steigern. Um den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unserer Hochschule die Einladung und Betreuung von Gästen aus dem Ausland zu erleichtern, finden Sie im Folgenden eine Übersicht zu Unterstützungsangeboten und Informationen rund um die Themen Einladung, Betreuung und Abwicklung des Aufenthalts.

## □ I. VORBEREITUNG


- Wenn Sie einen internationalen Gast an Ihr Institut einladen möchten, informieren Sie sich frühzeitig über **Finanzierungsmöglichkeiten**.
- Lassen Sie Ihren Gast so früh wie möglich das **Registrierungsformular** ausfüllen und schicken es dann per Mail an:


Katrin Hecker  
Mail: [guest-researchers@dshs-koeln.de](mailto:guest-researchers@dshs-koeln.de)  
Tel.: +49 221 4982-2180



## FINANZIERUNG

Internationale Gastwissenschaftler\*innen, die an der DSHS forschen möchten, kümmern sich in der Regel selbst um eine Finanzierung (beispielsweise durch die Institution ihres Heimatlandes). Bei längeren Aufenthalten in Deutschland, ab ca. 4 Wochen, können aber auch Fördermöglichkeiten durch deutsche Fördereinrichtungen beantragt werden (Stipendien). Eine solche Antragstellung erfolgt üblicherweise durch die Gastwissenschaftler\*innen selbst (Ausnahme: z.B. DAAD-Gastdozentenprogramm), hier wird lediglich eine Betreuungszusage durch die gast-

gebende Institution benötigt. Auf den Seiten des DAAD sind entsprechende Förderprogramme in einer Datenbank hinterlegt (<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden>). 

Zusätzliche Informationen finden Sie auf den Seiten der Abteilung Forschung und wissenschaftliche Qualifizierung: <https://www.dshs-koeln.de/forschung-transfer/forschung-an-der-deutschen-sporthochschule-koeln/forschungs-und-transferfoerderung/how-to-join-dshs/> 



- Im Registrierungsformular werden auch spezielle Bedarfe Ihres Gastes, beispielsweise zu Unterkunft, Kinderbetreuung usw. abgefragt. Die zuständigen Stellen treten dann mit Ihnen und ihrem Gast in Kontakt.
- Verfassen Sie ein **Einladungsschreiben für den Visumsantrag** Ihres Gastes. Dazu kann eine Vorlage genutzt werden.

### Achtung:

Es kann vorkommen, dass internationale Gäste auf die Erwähnung des §§ 66 ff des AufenthG im Einladungsschreiben bestehen. Dies sollte allerdings vermieden werden, da hiermit eine persönliche (!) Verpflichtung einhergeht, alle anfallenden Kosten des Besuchs in Deutschland zu übernehmen (also auch Unterkunft, Verpflegung und evtl. auch Kosten bei Krankheiten, Unfällen usw.).



## SCHRIFTLICHE EINLADUNG für das Visum

Um ein Visum für die Einreise nach Deutschland zu erhalten, müssen Gäste aus Nicht-EU-Staaten eine schriftliche Einladung der gastgebenden Institution vorlegen. Dieses Einladungsschreiben sollte auf einem offiziellen Briefbogen der DSHS verfasst sein und mit einem Stempel und Unterschrift versehen sein. Folgende Angaben sollten das Einladungsschreiben enthalten:

- Name, Herkunftsland, Geburtsdatum und Geburtsort des einzuladenden Gastes
- Geschäftlicher Grund der Einladung (Forschung, Lehre etc.)
- Dauer des Aufenthalts (mit Einreisedatum)
- Angaben zur Finanzierung/monatliches Einkommen
- Ggfs. Angaben zur Unterkunft

Eine entsprechende Vorlage in deutscher und englischer Sprache finden Sie im Intranet.

<https://intranet.dshs-koeln.de/beschaefigte/service-fuer-wissenschaftlerinnen/>



- Ihr Gast muss sich in jedem Fall für den Aufenthalt in Deutschland **krankenversichern** und sich am besten schon während der Planungsphase um eine entsprechende **Versicherung** kümmern:



## KRANKENVERSICHERUNG

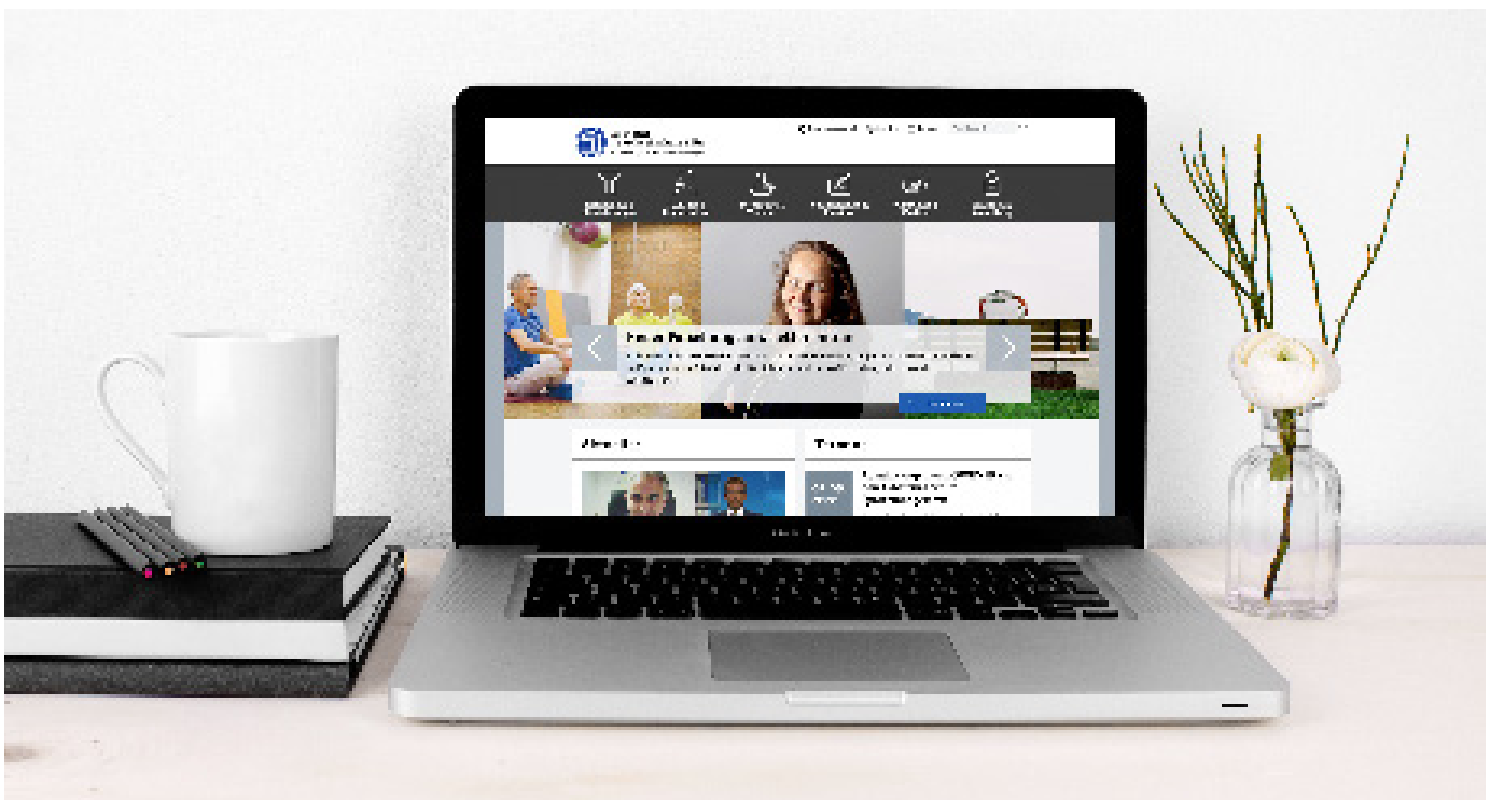
Der Abschluss oder Nachweis einer Krankenversicherung ist für den Aufenthalt in Deutschland erforderlich. Dabei muss unterschieden werden, ob internationale Gäste sich selbst finanzieren, ein Stipendium erhalten oder einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben. Zudem gibt es unterschiedliche Bestimmungen für EU-Bürger\*innen und Nicht-EU-Bürger\*innen. Internationale Gäste sollten bereits in ihrem Heimatland eine ausreichende Auslandsrankenversicherung abschließen.

### II. VOR DER ANREISE

- Das **International Office** meldet sich bei Ihrem Gast je nach Unterstützungsbedarf (Informationen aus Registrierungsformular)
- Richten Sie einen E-Mail-Account für Ihren Gast beim **IT-Helpdesk** ein:

support@dshs-koeln.de  
Tel.: +49 221 4982-6300

- Richten Sie einen **Arbeitsplatz** für Ihren Gast ein (Schreibtisch, ggf. PC)





### □ III. NACH DER ANKUNFT

- Jeder Gast erhält ein **Welcome-Package** mit Informationen zu unserer Hochschule und zur Stadt Köln. Das Welcome-Package kann durch Sie beim **International Office** abgeholt werden:

international@dshs-koeln.de  
Tel: +49 221 4982-2160 oder -2161  
[www.dshs-koeln.de/international](http://www.dshs-koeln.de/international)

- Wir empfehlen den **Abschluss eines Gastwissenschaftler\*innen-Vertrags** zwischen der DSHS / dem einladenden Institut und Ihrem Gast. Das Dokument finden Sie im Intranet: [https://intranet.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Intranet/Formulare\\_A-Z/GastwissenschaftlerIn\\_Vertrag2018.pdf](https://intranet.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Intranet/Formulare_A-Z/GastwissenschaftlerIn_Vertrag2018.pdf)

**Beachten Sie bitte dabei:** Der Gastwissenschaftler\*innen-Vertrag ist kein Arbeitsvertrag, sondern dient lediglich als Vereinbarung zu Rechten und Verpflichtungen zwischen Gästen und der Deutschen Sporthochschule Köln.

- Den unterschriebenen Vertrag reichen Sie bitte in Dezernat 2 ein:

Nadine Lindner  
n.lindner@dshs-koeln.de  
Tel: +49221 4982-7600

- Auf Wunsch können wir Ihren Gast als Gastwissenschaftler\*in im **Forschungsinformationssystem** eintragen. Voraussetzung dafür ist das ausgefüllte Registrierungsformular.

- Beantragen Sie eine SpohoCard:

**Infopoint**  
infopoint@dshs-koeln.de  
Tel: +49221 4982-2222  
[www.dshs-koeln.de/visitenkarte/einrichtung/infopoint](http://www.dshs-koeln.de/visitenkarte/einrichtung/infopoint)

- Beantragen Sie einen **Bibliotheksausweis**, falls benötigt:

Zentralbibliothek der Sportwissenschaften  
zb.sportwiss@dshs-koeln.de  
Tel.: +49221 4982-3230  
[www.dshs-koeln.de/zentralbibliothek/kontakt](http://www.dshs-koeln.de/zentralbibliothek/kontakt)

- Jeder Gast muss sich bei der **Ausländerbehörde oder dem Bürgerbüro der Stadt Köln anmelden\*** (je nach Status): Wenn Sie oder Ihr Gast Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten oder dem Ausfüllen von Formularen benötigen, wenden Sie sich bitte an das International Office:

international@dshs-koeln.de  
Tel: +49 221 4982-2160 oder -2161  
[www.dshs-koeln.de/international](http://www.dshs-koeln.de/international)

- Sie können Ihren Gast und seine Forschungen **über die Social-Media-Kanäle der Hochschule oder im Forschungsnewsletter vorstellen:**

Presse und Kommunikation  
presse@dshs-koeln.de  
Tel: +49 221 4982-3850  
[www.dshs-koeln.de/visitenkarte/einrichtung/puk](http://www.dshs-koeln.de/visitenkarte/einrichtung/puk)



\* Im Infokasten auf der folgenden Seite finden Sie weitere Informationen zur Anmeldung bei der Ausländerbehörde oder dem Bürgerbüro der Stadt Köln.



## ANMELDUNG

Jeder Gast muss sich bei der Ausländerbehörde oder dem Bürgerbüro der Stadt Köln anmelden (je nach Status). Bitte beachten Sie dazu unbedingt die Informationen zu **Nicht-EU-Bürger\*innen und EU-Bürger\*innen!**

**Nicht-EU-Bürger\*innen**, die sich länger als 3 Monate in Deutschland aufhalten, sollten sich schnellstmöglich nach ihrer Ankunft bei der Ausländerbehörde bzw. dem zuständigen Bürgeramt anmelden. Dafür werden folgende Unterlagen benötigt (+ evtl. weitere Unterlagen):


- Gültiger Pass - gegebenenfalls mit Visumseintrag
- Biometrisches Passfoto (35x45mm)
- Meldebescheinigung der Stadt Köln (siehe unten)
- Einladungsschreiben/Aufnahmevereinbarung/Gastwissenschaftler\*innen-Vertrag
- Krankenversicherungsnachweis
- Finanzierungsnachweis

Bei Aufenthalten ab 3 Monaten müssen sich **EU-Bürger\*innen** nach ihrer Einreise innerhalb von 2 Wochen beim Einwohnermeldeamt ihres Wohnortes anmelden. Hier muss ein Meldevordruck ausgefüllt und der Pass sowie eine Wohnungsgeberbescheinigung vorgelegt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.stadt-koeln.de/service/produkte/00415/> 

### Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Gültiger Reisepass
- Nachweis Krankenversicherungsschutz
- Anmeldeformular
- Wohnungsgeberbescheinigung

 Gast erhält dann Steuer-ID, die beispielsweise für die Eröffnung eines Bankkontos benötigt wird.





Und außerdem ...

## EIGENFINANZIERUNG

### EU-Bürger\*innen

Personen, die in einem EU-Mitgliedsstaat, Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz pflichtversichert sind, können mit der europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) bei allen Vertragsärzt\*innen der gesetzlichen Krankenversicherungen (auch sogenannten „Kassenärzt\*innen“) alle medizinisch notwendigen Sachleistungen in Anspruch nehmen. Sie wählen dazu beim ersten ärztlichen Besuch eine aushelfende deutsche gesetzliche Krankenversicherung für die Dauer Ihres Aufenthaltes aus. Möglicherweise muss noch eine A1 Bescheinigung von der heimischen Krankenversicherung oder Sozialversicherungsbehörde eingeholt werden (bitte bei der heimischen Krankenversicherung informieren). Weitere Informationen finden Sie hier:

[www.dvka.de/media/dokumente/merkblaetter/urlaub\\_in\\_deutschland\\_1/EHIC\\_Dt\\_deutsch.pdf](http://www.dvka.de/media/dokumente/merkblaetter/urlaub_in_deutschland_1/EHIC_Dt_deutsch.pdf)

### Nicht-EU-Bürger\*innen

Für Gastwissenschaftler\*innen, die selbst finanziert nach Deutschland einreisen und aus einem Nicht-EU-Land stammen, besteht in der Regel nur die Möglichkeit, sich und Ihre Familienmitglieder bei einer privaten Krankenversicherung für die Dauer des Aufenthaltes zu versichern. Die Beiträge für die private Krankenversicherung richten sich in der Regel nach Alter, Beruf, Gesundheitszustand und nach den Leistungen, die versichert werden sollen. Wird dann in Deutschland eine ärztliche Sprechstunde aufgesucht, wird eine Privatrechnung ausgestellt, die zunächst selbst bezahlt werden muss und dann zur Erstattung bei der privaten Krankenversicherung eingereicht werden kann.

Nicht-EU-Bürger\*innen können sich dafür beispielsweise an die **Techniker Krankenkasse** wenden:

**Techniker Krankenkasse**  
Vertrieb  
Marktregion Rheinland  
Ottoplatz 6  
50679 Köln

Martin Salomon  
Firmenkunden- und Hochschulberater  
**Tel.** 040 - 460 65 10 93 61  
**Mobil** 01 51 - 14 53 49 49  
**Fax** 0800 - 28 58 58 95 09 84  
martin.salomon@tk.de

[www.tk.de/kontakt/martin.salomon](http://www.tk.de/kontakt/martin.salomon)

## STIPENDIAT\*INNEN

Stipendiat\*innen des DAAD und nationaler und internationaler Partnerorganisationen (z.B. DFG, Stiftungen etc.) sind im Rahmen eines Gruppenvertrages in der Regel über eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung versichert. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

[www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/krankenversicherung/#1](http://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/krankenversicherung/#1)

## ARBEITSVERTRAG

Auch internationale Gäste, die an der DSHS mit einem Arbeitsvertrag beschäftigt sind, sind zum Abschluss einer Krankenversicherung verpflichtet. Der Abschluss des Arbeitsvertrags berechtigt zum Abschluss einer gesetzlichen Krankenversicherung, über die auch Familienmitglieder mitversichert werden können.



**Deutsche  
Sporthochschule Köln**  
German Sport University Cologne

Deutsche Sporthochschule Köln  
German Sport University Cologne

Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln . Deutschland

[www.dshs-koeln.de](http://www.dshs-koeln.de)